



Melsungen - Stadtverordnetenfraktion



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Timo Riedemann
über die Verwaltung
Am Markt 1
34212 Melsungen

Melsungen, den 22.04.2020

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) / Schaffung eines Kompetenzzenters „Digitalisierung der Verwaltung“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten regulären Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussentwurf:

Um die Transformation der Verwaltung zur „Smartcity“ zu forcieren werden Magistrat und insbesondere der Bürgermeister gebeten, nachfolgende Arbeitsschritte einzuleiten bzw. sukzessive umzusetzen:

1. Bildung eines Arbeitskreises „Digitalisierung“ aus dem Kreis der Mitarbeiter*innen, evtl. unter Zuhilfenahme/Assistenz von externer Beratung.
2. Kontaktaufnahme zu Nachbarkommunen in der Region mit dem Ziel der Arbeitsteilung bei der Konzepterstellung.
3. Berücksichtigung der zukünftigen Digitalisierungsaufgaben in der Personalplanung und der Verwaltungsorganisation.
4. Magistrat bzw. Arbeitsgruppe berichten mindestens einmal jährlich dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sowie dem Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur über den Stand des Digitalisierungsprozesses.

Begründung:

Die Digitalisierung verändert mit hohem Tempo Staat und Gesellschaft in nahezu allen Lebensbereichen. Davon ist selbstverständlich auch die Kommunalverwaltung betroffen, die künftig in allen ihren Aufgabenbereichen digital arbeiten muss (Smartcity).

Seit 2017 ist das Onlinezugangsgesetz (OZG) in Kraft. Darin verpflichtet der Gesetzgeber Bund, Länder und Kommunen zu einer Umsetzung bis Ende 2022, d. h. bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Verwaltungsleistungen auch elektronisch über entsprechende Portale angeboten werden.

Bürger*innen, die Wirtschaft allgemein und alle weiteren Institutionen in der Stadt können von digitalen Angeboten erhebliche Arbeitserleichterungen erwarten und künftig an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr Serviceleistungen in Anspruch nehmen. Die Digitalisierung bietet Chancen für die Gesellschaft und auch die Verwaltung im demographischen Wandel. Vor dem Hintergrund der rückläufigen Bevölkerungszahlen, insbesondere im erwerbsfähigen Alter, werden in den nächsten Jahren ausscheidende Mitarbeiter*innen nicht immer ersetzt werden können. Eine weitgehend automatisierte digitale Verwaltung wird helfen, das zu kompensieren.

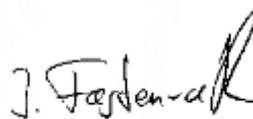
Die Antragsteller sehen solche Prozessangebote als zukünftigen Standortfaktor, um „Menschen lohnt sich“ auch in Zukunft zu bestätigen. Selbstverständliche Voraussetzung ist, dass die angedachten E-Government-Prozesse kompatibel unter den Anwendern in Bund, Ländern und Gemeinden sein müssen. Deshalb wird die Umsetzung nur arbeitsteilig und partnerschaftlich gelingen, wenn das „Once-Only-Prinzip“ gelten soll.

Für die SPD-Fraktion



Volker Wagner
Vorsitzender SPD-Fraktion

Für die FDP-Fraktion



Joost Fastenrath
Vorsitzender FDP-Fraktion